

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 6

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

das „Limmathaus“ wesentlich zur baulichen Erneuerung des Industriequartiers beiträgt, hat auch eine würdige gärtnerische Umgebung. Auf der einen Seite die Kastanienallee des Sihlquais, auf der andern die weitläufige Anlage zwischen Ausstellungs- und Limmatstraße.

Die technischen Einzelheiten des Baues und die Daten der Baugeschichte werden wir später besprechen.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 5. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. H. Asper, Umbau Weinbergstraße 142, Z. 6;
2. E. Günthardt, Doppelmehrfamilienhaus Röslistraße Nr. 40, Abänderungspläne, Z. 6;
3. E. Schmid, Umbau Trottenstraße 79, Z. 6;
4. Baugenossenschaft Binzmühle, Doppelmehrfamilienhaus Krähbühlweg 15, Erhöhung des Dachfirstes, Z. 7;

Mit Bedingungen:

5. Aktiengesellschaft Mühlehof, Umbau Nüscherstraße 30, Z. 1;
6. Basler Handelsbank, Einteilung im I., II. und III. Stock Bahnhofstraße 3, Z. 1;
7. Bata Schuh A.-G., Umbau Bahnhofstraße 54, Z. 1;
8. Genossenschaft Glentnerturn, Umbau mit Erstellung einer Dachlukarne Limmatquai 16, Z. 1;
9. Henauer & Witschi, Geschäftshaus Talstraße 9/Börsenstraße 26, Abänderungspläne, teilweise Verweigerung, Z. 1;
10. A. König-Hilti, Umbau Beatengasse 13, Z. 1;
11. Gebr. Niedermann, Kellerumbauten Widdergasse Nr. 6, Abänderungspläne, Z. 1;
12. Ch. Philipp, Umbau Sihlramtstraße 15, Z. 1;
13. H. Schwarzenbach, Umbau Münsterergasse 19, Z. 1;
14. Stadt Zürich, Um- und Anbau in den Gebäuden des Landesmuseums Zürich Museumstraße 2, Z. 1;
15. Baugenossenschaft Kalchbühl, Umbau mit Einrichtung von Autoremissen Kalchbühlstr. 44, Z. 2;
16. J. Gysel, Verandaanbau Rainstraße 21, Z. 2;
17. H. Müller-Bronner, An- und Umbau Etzelstraße Nrn. 4 und 8, Z. 2;
18. Stadt Zürich, ein Transformatorenhäuschen auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3533 am Rolliweg-Talweg, Z. 2;
19. P. Büchi, Doppelmehrfamilienhäuser Schweighofstraße 260, 262, 264 und 266, Abänderungspläne, Z. 3;
20. J. Aeberli, Wagenschuppenanbau Bienenstraße Nr. 31, Z. 4;
21. E. Kellenberger Söhne, Wohnhäuser Brauerstraße Nrn. 103, 105, 109, 111, 115, 117 und Lagerhaus mit Autoremise in der Hofunterkellerung Hohlstraße 110, Abänderungspläne, Z. 4;
22. Genossenschaft Sumatra, Umbau mit Einrichtung einer Schwimmhalle und einer alkoholfreien Wirtschaft Weinbergstraße 54 (abgeänd. Projekt), Z. 6;
23. C. A. Burckhardt & Co., Erstellung eines Öltanks Kasinostraße 16, Z. 7;
24. Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7 und 8, Autoremissengebäude mit Einfriedung Witikonersstraße, Abänderungspläne, Z. 7;
25. M. Ernst, Dachaufbau Zollikerstraße 192, Z. 8;
26. J. Metz, Doppelmehrfamilienhaus Witellikerstraße/Enzenbühlstraße, Abänderungspläne, teilw. Verweigerung, Z. 8.

Bauliches aus Zürich. Dem Großen Stadtrate von Zürich beantragt der Stadtrat den Verkauf einer 802,2 m² umfassenden Liegenschaft mit zu 106,600 Fr. brandversicherten Gebäuden um 240,660 Franken, und die Bewilligung eines Beitrages à fonds perdu an die Baugenossenschaft Zähringer für die Altstadtsanierung für die Erstellung eines Hallenschwimmbades am Zähringerplatz. Die Käuferin verpflichte sich, die alten Gebäude auf dem verkauften Lande noch im Laufe dieses Jahres niederzulegen, und mit dem Bau des Hallenschwimmbades spätestens zu Anfang des nächsten Jahres zu beginnen. Die Gewährung eines Beitrages von 100,000 Fr. aus dem Kredit für die Altstadtsanierung erscheine durchaus gerechtfertigt, werde doch durch den geplanten Neubau nicht nur im Innern des Gebäudeblockes zwischen Spitalgasse, Mühlegasse, Zähringerplatz und Niederdorfstraße ein Hof geschaffen, der Licht und Luft vermehrten Zutritt zu den Häusern gestatte, es würden dadurch auch Wohnungen beseitigt, die neuzeitlichen Anforderungen an ein gesundes Wohnen geradezu Hohn sprächen, und für deren Erwerb die Genossenschaft im ganzen 525,000 Fr. aufgewendet habe.

Neubau an der Börsenstraße in Zürich. (Korr.)

Der Platz des kürzlich abgetragenen Hauses an der Börsen-/Talstraße ist durch eine bis weit ins Straßengebiet reichende Plakatwand abgeschlossen worden. In der schon teilweise ausgehobenen Baugrube wurde eine Pumpe installiert, die das eindringende Grundwasser in den Straßengraben fördert, wo es in den Schanzengraben abläuft. Der an dieser Stelle vorgesehene Neubau — ein Geschäftshaus mit fünf Geschossen — bildet eine Ergänzung des aus Börse und Schanzenhof bestehenden Komplexes und paßt sich in der äußeren Form den genannten Gebäuden an. Die Brandmauern des aus zwei nur im Erdgeschoß verbundenen Einzelgebäuden bestehenden Schanzenhofes werden an der Talstraße und am Schanzengraben fortgesetzt. Der Neubau erhält bei einer Frontabwicklung von 100 m auf drei Seiten 14 große Schaufenster. Im Keller werden 600 m² Lagerräume untergebracht, das Erdgeschoß wird 625 m² Ladenlokale aufweisen. Büreauräume von 3000 m² Fläche verteilen sich auf die vier Obergeschosse. Das Geschäftshaus erhält zwei Eingänge in Verbindung mit zwei Treppenhäusern an der Talstraße und bei der Dreikönigsbrücke. Das Treppenhaus am Schanzengraben wird durch einen turmartigen Dachaufbau betont. Längs des Schanzengrabens wird nach Vollendung des Baues ein drei Meter breiter Durchgang geöffnet. Das von den Architekten Henauer & Witschi bearbeitete Projekt stellt eine vorteilhafte und städtebaulich günstige Lösung dar. Die Ausführung des Baues, der eine private Arbeitsbeschaffung in der Höhe von zwei Millionen Franken bedeutet, ist auch in wirtschaftlicher Hinsicht zu verantworten.

— J.

Der Bau einer zweiten katholischen Kirche in Winterthur am untern Deutweg wurde von der katholischen Kirchgemeinde einmütig beschlossen. Bereits sind die Visiere für Kirche und Pfarrhaus aufgestellt, und gegen Ende dieses Monats wird der erste Spatenstich für diese Bauten, deren Kostenvoranschlag 560,000 Fr. vorsieht, getan. Rund 320,000 Franken stehen zur Verfügung, 200,000 Fr. werden durch Anleihen gedeckt, und die Kirchgemeinde rechnet weiter auf die Opferwilligkeit ihrer Kirchengenossen zur Bestreitung der nicht geringen Kosten

des innern künstlerischen Ausbaues. Das von Architekt Kaczorowski ausgearbeitete Projekt in modernem Stil fand allseitige Zustimmung. Unter zielbewußter Führung von Architekt Zangerl sind die Vorarbeiten so weit gediehen, daß nächster Tage bereits die Ausschreibungen für die Arbeiten erfolgen können.

Schulhausbaupläne in Dübendorf (Zürich). Die Sekundarschulpflege Dübendorf beantragt der Kreisgemeindeversammlung, ein Areal von 10,000 m² zum Preis von 40,000 Fr. zu erwerben, das als Bauplatz für einen Sekundarschulhausneubau dienen soll.

Baukreditbewilligungen und -begehren in Bern. Der Stadtrat von Bern bewilligte den vom Gemeinderat geforderten Kredit von 1,268,000 Fr. für Landkauf, und 1,061,800 Franken für Straßenbau und Korrektur einer Straße, sowie 167,000 Franken für eine weitere Straßenkorrektur. — Der Stadtpräsident kündete Bauprojekte verschiedener Direktionen für den Kostenbetrag von 4,19 Millionen Franken an, sowie einen Kunstmuseumbau und die Schaffung eines Alpen- und eines schweizerischen Schulmuseums mit 1,28 Millionen Franken Kostenaufwand.

Das renovierte Telegraphengebäude in Bern.

Am ersten Mai 1932 brach im Telegraphengebäude an der Speichergasse ein Großbrand aus, der das Dach und die Mansarde vollständig zerstörte und die untern Geschosse durch das eindringende Wasser beschädigte. Heute, nach genau einem Jahr, wird, wie bereits berichtet, das wieder aufgebaute Verwaltungsgebäude offiziell wieder in Betrieb genommen. Man hat die Gelegenheit der Renovation benutzt zu zwei ebenso nützlichen wie notwendigen Dingen: Zu einer Neugestaltung der Fassade und zum Aufbau eines neuen Stockwerkes. Die Fassade ist jetzt ruhiger, von unnützen Türmchen und Giebeln befreit, und durch die Zurückstaffelung der beiden neugebauten Stockwerke verjüngt sich das Gebäude nach oben, so daß es sich heute recht vorteilhaft präsentiert und man nur bedauern muß, daß es so abseits hinter dem Postgebäude versteckt liegt.

Die stadtbernerische Presse hatte dem „Bund“ zufolge Gelegenheit, unter Führung von Herrn Generaldirektor Furrer und Herrn Muri, Abteilungschef für Telegraph und Telephon, das Innere des Gebäudes zu besichtigen, das die Anforderungen eines modernen Bureaubetriebes mit den Geboten der Sachlichkeit geschickt zu verbinden weiß. Im ganzen wurde die gleiche einheitliche Tapete verwendet, ein ruhiges Muster in gelblicher Tönung, das ebenso warm wie hell wirkt, und statt der vielen Einzelbureaus sind durch Herausbrechen von Wänden große, gutbelichtete Säle entstanden, die, wo es aus Gründen der Ruhe nötig war, durch Glaswände abgetrennt sind, so daß die Übersichtlichkeit keinen Schaden leidet. Im neuen 5. Stock sind die Plandruckerei und der Zeichnungssaal untergebracht; sie sind durch feuersichere eiserne Türen und Scheidewände voneinander abgeschlossen. Im 4. Stockwerk befinden sich die Buchhaltung, Rechnungswesen, Kontrolle usw. Steigt man ins 3. Stockwerk hinunter, das wegen Wasserschaden ebenfalls renoviert werden mußte (wie auch Teile des 2. Stockwerkes), so erkennt man deutlich die Nachteile der alten Bauweise: Die Zimmer sind dunkler, denn sie weisen nur die Hälfte der Fensterzahl auf, wie sie die beiden oberen Stockwerke besitzen. In diesem 3. Stockwerk haben die Laboratorien für Telephon und Radio ihre Unterkunft gefun-

den, im 2. Stockwerk sind die Kanzlei und Registratur und im ersten die Materialverwaltung.

Anschließend folgen noch einige Angaben über den Bau, dessen Leitung in den Händen der eidg. Baudirektion lag. Nachdem der Schutt weggeräumt und die Brandruinen bis zum 3. Stock abgetragen waren, begann man am 7. Juli mit dem Ausführungsprojekt der Baudirektion. Am 23. September waren die Eisenbetonarbeiten fertig, am 7. Oktober konnte das Notdach abgebrochen werden und am 25. Oktober war das Kupferdach vollendet. Dann wurde mit dem Innenausbau begonnen: Am Neujahr wurde das 3. Stockwerk bezogen und im Laufe des April das 4. und 5. Stockwerk. Die Arbeiten wurden so weit als möglich verteilt; in den verschiedenen Branchen beteiligten sich insgesamt 140 Unternehmer. Knapp in einem Jahr waren sowohl die umfangreichen Instandstellungsarbeiten an dem großen Gebäude als der Aufbau mit rund 7100 m⁵ umbautem Raum fertiggestellt.

Der Neubau der Nidwaldner Kantonalbank

ist von der Architekturfirma Theiler & Heller in Luzern ausgeführt worden; er lehnt sich an architektonische Formen des 18. Jahrhunderts, wie sie in Nidwaldner Patrizierhäusern häufig zu finden sind, und sichert dadurch dem Stanser Dorfbilde seine traditionelle Haltung. Es steht der klassizistisch empfundene Baukörper gleich einem reich dimensionierten Patriziersitz im Dorfbilde und wirkt als würdiges Gegenstück zu der monumentalen Pfarrkirche.

Im Innern sind die Räume durchaus im Sinne des modernen Zweckgedankens gehalten. Das gilt von der Schalterhalle im Parterre bis hin zu den Verwaltungsräumen im Obergeschoß. Alle Räume sind gut belichtet und bieten für den Geschäftsverkehr gute Übersichtlichkeit, alle modernen banktechnischen Einrichtungen und Sicherheiten. Für das Sitzungszimmer des Bankrates fand eine reich profilierte Kassetendecke aus dem Hause, das dem Neubau weichen mußte, Verwendung. Der Raum wurde dann mit reicher Holztäferung ausgestattet, macht einen heimeligen und bodenständigen Eindruck und legt Zeugnis ab von der hohen handwerklichen Fertigkeit des Nidwaldner Schreinergewerbes, durch das dieser schöne Raum ausgeführt wurde. Die gesamten Baukosten beliefen sich auf 675,086 Fr.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein suburbanes Sanatorium auf der Chrischona in Basel.

Das Preisgericht, das die für den Wettbewerb für das suburbane Sanatorium auf der Chrischona eingereichten Entwürfe zu beurteilen hatte, tagte vom 2. bis 4. Mai in der Mustermesse. Von den 57 eingereichten Entwürfen mußten zwei wegen Nichterfüllung der Bedingungen ausgeschieden werden. Unter den zur Beurteilung zugelassenen 55 Entwürfen befand sich keiner, der ohne weitere Bearbeitung zur Ausführung hätte empfohlen werden können. Das Preisgericht nahm daher von der Erteilung von Preisen Umgang; es beschloß, nur eine Rangordnung aufzustellen und die ihm zur Verfügung gestellte Preissumme nach dieser Rangordnung zu verteilen. Nach eingehender Prüfung der im engsten Wettbewerb verbleibenden 6 Entwürfe stellte das Preisgericht nachfolgende Rangordnung auf: 1. Rang 5000 Fr., Entwurf Nr. 50, Kennwort „Quisisana II“, Verfasser: Paul Hartmann, Architekt, Luzern. 2. Rang 4000 Fr., Entwurf Nr. 6, Kennwort „Hippokrates“, Verfasser: Bercher & Tamm, Architekten, Basel. 3. Rang 3500 Fr., Entwurf Nr. 25,

Kennwort „Hinter den Rüttenen“, Verfasser Fritz Beckmann, Architekt, Hamburg. 4. Rang 3000 Fr., Entwurf Nr. 9, Kennwort „Mons beatus“, Verfasser: Suter & Burckhardt, Architekten, Basel. 5. Rang 2500 Franken, Entwurf Nr. 46, Kennwort „Natura optima artifex“, Verfasser: Arthur Dürig in Firma Bräuning, Leu & Dürig, Architekten, Basel. 6. Rang 2000 Fr., Entwurf Nr. 13, Kennwort „Baselstab“, Verfasser: Karl Schmaßmann, Architekt, Winterthur. — Dem Regierungsrat wird empfohlen, sich für die weitere Bearbeitung des Bauvorhabens mit dem Verfasser des erstprämiierten Entwurfes in Verbindung zu setzen. — Die zur Konkurrenz zugelassenen Entwürfe werden bis und mit 21. Mai 18 Uhr zur allgemeinen Besichtigung in der Mustermesse ausgestellt sein. Öffnungszeit täglich von 10 bis 19 Uhr ohne Unterbruch.

Wünschelrutenforschung.

II.

Der Wünschelrutenforscher, welcher sich speziell mit der Auswirkung dieser „Erdstrahlen“ auf Menschen, Tiere und Pflanzen befaßt, findet tatsächlich bald, daß ein Zusammenhang mit gewissen Krankheitserscheinungen bestehen muß. Meine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen, welche sich auf viele hundert Untersuchungen von Wohnungen und Ställen erstrecken, bestätigen mir dies. Durch einfaches Umstellen, z. B. von Schlafstellen auf „unbestrahlte“ Plätze konnte ich viele bemerkenswerte Erfolge erzielen. Viele andere Rutengänger machen schon seit Jahren die gleichen Beobachtungen. Auch bei gewissen Pflanzen konnte ich beobachten, daß sie auf „Strahlungen“ nicht gedeihen wollten; z. B. Geranien, welche auf eine mir bekannte, speziell starke „Strahlung“ (es kamen darüber Krebsfälle vor) gestellt wurden, gingen trotz bester Pflege (im August auf einem südlich gelegenen Fenstersims) innert 3—5 Wochen zugrunde. Ich habe z. B. auch festgestellt, daß diese „Erdstrahlen“ verschieden stark sind und dementsprechend verschiedene Wirkung haben. Ohne Zweifel gibt es aber auch „Strahlungen“, welche günstig auf Lebewesen einwirken. Seit einigen Monaten führe ich über alle meine Untersuchungen auf diesem Forschungsgebiete in Zusammenarbeit mit Ärzten Statistik. Es lohnt sich auf diesem Forschungsgebiete Versuche in großer Zahl durchzuführen und Erfahrungen zu sammeln, auch wenn die „Erdstrahlen“ physikalisch noch nicht näher bestimmt werden können. Wenn sich dem objektiven Wünschelrutenforscher zu enger Zusammenarbeit auch Physiker und Ärzte anschließen wollten, so würden die Beobachtungen dieser Erscheinungen wesentlich leichter und rascher zu Erkenntnissen führen. Es ist aber jedenfalls ganz verkehrt, das Vorhandensein schädigender „Erdstrahlen“ oder „Strahlen“ überhaupt einfach glatt zu verneinen, weil sie die Wissenschaft noch nicht offiziell anerkennt. Wir haben ja schon viele andere Naturerscheinungen durch Versuche praktisch auszuwerten und näher kennen gelernt, lange bevor es der Wissenschaft gelungen ist, sie mit den vorhandenen Mitteln ihrem Wesen nach zu bestimmen.

Ich möchte noch kurz auf Versuche hinweisen, welche ebenfalls mit der Wünschelrute oder dem Pendel an lebenden Körpern gemacht worden sind. Es handelt sich hier nicht um „Erdstrahlen“, sondern um „Strahlungen“, welche von lebenden Körpern ausgehen und beim Rutengänger Reaktionen aus-

lösen, ähnlich wie bei den „Erdstrahlen“. Dr. med. J. Schreiber machte 1930 und 1931 in der chirurgischen Klinik der Universität Berlin Versuche, mit der Wünschelrute an Menschen erkrankte Körperteile festzustellen, und ein Gutachten von Dr. A. Bier (Berlin) zeigt, wie überraschend sicher der Sitz der Krankheit richtig erkannt werden konnte. Auch Versuche an Tieren im städtischen Zentralviehhof Berlin, meistens an Schlachtvieh, ergaben inbezug auf die Feststellung des Sitzes schwerer Erkrankungen ebenso überraschende Resultate, worüber der Direktor des Viehhofes, Dr. Schmey, ein abschließendes Gutachten abgab.

Wenn man von „Erdstrahlen“ und Krankheiten berichtet, so kann man nicht gut die „Entstrahlungsapparate“ unerwähnt lassen. Wie aus den bisherigen Mitteilungen hervorgeht, ist es schon ziemlich schwierig, schädliche „Erdstrahlen“ als solche zu erkennen, und sie sogar noch nach ihrer Stärke zu unterscheiden. Es dürfte aber noch schwieriger sein, sich heute schon über „Entstrahlungsapparate“ zu äußern. Der Rutengänger kann wohl nach seinem subjektiven Empfinden einem „Entstrahlungsapparat“ eine Wirkung zusprechen, aber er muß auch bei solchen Feststellungen die Fehlerquellen berücksichtigen. Ein sicheres Resultat über die Brauchbarkeit eines solchen Apparates erhalten wir meines Erachtens nur durch den Versuch, wobei suggestive Einflüsse zu vermeiden sind. Wie die Wirkung bei den auf dem Markte sich befindenden „Entstrahlungsapparaten“ zustande kommt, kann man sich meistens nicht oder sehr schwer nach bekannten physikalischen Gesetzen erklären. Man begegnet oft den lächerlichsten Konstruktionen, welche jedoch auf Grund von Beobachtungen angefertigt worden sind und merkwürdigerweise doch oft für den Rutengänger eine Wirkung haben. Im Volke sind ja z. B. alte erprobte Hausmittel bekannt, welche gegen Rheumatismus usw. eine Wirkung haben. Wer hat nicht schon von Farnen, Roßkastanien und ähnlichen pflanzlichen Stoffen gehört, welche als Unterlagskissen oder in der Tasche getragen verwendet werden? Es ist auch schon lange bekannt, daß bestimmte Metalle (Kupfer, Silber, Gold), Drahtstücke, Drahtspiralen, Quecksilber, gewisse ölige und mineralische Stoffe, auch Farbstoffe auf „Erdstrahlen“ eine Wirkung haben sollen. Allen diesen Stoffen begegnen wir wieder in irgend einer Form oder Kombination in den „Entstrahlungsapparaten“ und sie haben für den Rutengänger eine mehr oder weniger „aufsaugende“, „abschirmende“ oder „vernichtende“ Wirkung gegenüber den „Erdstrahlen“. Ferner wird durch die Erzeugung künstlicher elektrischer Störfelder versucht, auf diese „Strahlungen“ Einfluß zu gewinnen, und insbesondere scheint die Anwendung von Schwingungskreisen, wie sie im Prinzip Lachovsky bei seinen Versuchen mit Pflanzen verwendete, eine gute und auch für den Physiker verständliche Lösung zu sein.

Leider machen sich aber heute schon eine große Zahl profitgieriger Menschen mit der Bekämpfung der Erdstrahlen zu schaffen. In „Zeitungsartikeln“ und Druckschriften wird besonders kränkelnden Personen eine wahre Angst vor diesen „Erdstrahlen“ eingeflößt, so daß sich viele vielleicht gerade deshalb noch kränker fühlen. Dabei ist der Hauptzweck dieser Propaganda der Verkauf von irgend einem „Entstrahlungsapparat“, dessen Verwendbarkeit noch gar nicht erwiesen ist. So, wie die Dinge heute liegen, kann nur der Versuch entscheiden, ob ein solcher Apparat auf eine vorhandene „Strahlung“ paßt oder nicht.